

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 2. Oktober 1958

---

**3495. Bau- und Niveaulinien.** Mit Eingabe vom 28. August 1958 ersuchte der Gemeinderat Illnau um Genehmigung seines Beschlusses vom 2. Juli 1958 betreffend Abänderung der Baulinien der projektierten Quartierstrassen L und M des Quartierplanes Vogelbuck-Bohl in Rikon-Effretikon, Gemeinde Illnau. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 8. Juli 1958 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Pfäffikon vom 28. August 1958 keine Rekurse ein.

Im Interesse einer bessern baulichen Ausnützung des Quartierplangebietes wird die projektierte Quartierstrasse L, welche die Brüttener- mit der Schlimpergstrasse verbindet, um etwa 11 m nach Südosten verschoben. Die Einmündung der Strasse M in die Schlimpergstrasse wird aufgehoben. Die bisherigen Baulinienabstände bleiben unverändert.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Illnau vom 2. Juli 1958 betreffend Abänderung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Quartierstrassen L und M des Quartierplanes Vogelbuck-Bohl in Rikon-Effretikon, Gemeinde Illnau, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Illnau wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Illnau unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Pfäffikon sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 2. Oktober 1958.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*H. Isen*